



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90854\*02

Gerät: Caravan - Rangierhilfe

Typ: Zweiachs-Mover

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG  
DE-85640 Putzbrunn

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90854\*02

Die Caravan - Rangierhilfen, Typ Zweiachs-Mover, dürfen auch zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Anhänger unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Je nach der Rahmenform und den Gegebenheiten des auszurüstenden Anhängers ist das auf Blatt 2 des beiliegenden Nachtragsgutachten genannte Sonderzubehör zu verwenden.

An Anhängern mit Flachrahmen (Einbaufall 5) der vorschriftgemäße Zustand des Anhängers durch

einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen

Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 der StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen ist.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr der DEKRA Automobil GmbH - Automobil Test Center - Klettwitz, vom 15.03.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.03.2006  
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. - ohne Nummer -



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 90854\*02

- Anlage -

## **Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**

### **Nebenbestimmungen**

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten

zur Erteilung

- einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
- eines Nachtrages zur ABE-Nr. 90854

nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit § 20 StVZO

Fahrzeugteileart: Caravan - Rangierhilfe

Typ: Zweiachs-Mover

Antragsteller: Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG

1. Der genannte Fahrzeugteiletyp wird von der Firma Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Str. 12, 85640 Putzbrunn gefertigt.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund

- von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung von
- eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnismgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten
- Teilen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugteiletyps.
- Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.
- Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des §22 StVZO in Frage stellen, sind
- hier nicht bekannt
- dem beigefügten Schreiben vom \_\_\_\_\_ zu entnehmen.

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 - 6 und ist

- mit den darin unter Nr. VII angegebenen Anlagen
- Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugteiletyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen

- der StVZO,
- der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),
- den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,
- den in der herangezogenen ABG und ABE für Fahrzeugteile ggf. enthaltenen Auflagen,
- bis auf die unter Nr. \_\_\_\_\_ der Typbeschreibung beschriebene (n) Abweichung (en).

5. Der Erteilung

- einer ABE
- eines Nachtrages zur o.a. ABE

und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. \_\_\_\_\_ der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung (n) ggf. erforderlichen Ausnahme (n)

bei Einhaltung der unter Nr. \_\_\_\_\_ der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Auflage (n)

stehen technische Bedenken nicht entgegen

Klettwitz, 15.03.2006

(Ort)

(Datum)

Dipl.-Ing. S. Hladik  
Fachgebietsverantwortlicher



---

Typ:	Zweiachs-Mover	Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006
Antragsteller:	TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG 85640 Putzbrunn	zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854 nach § 22 StVZO

---

## TYPBESCHREIBUNG

### Nr. 200515181

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Caravan - Rangierhilfe

vom Typ : Zweiachs-Mover

des Herstellers : Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG  
Werner-von-Braun-Straße 12  
85640 Putzbrunn

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

##### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Eine Abnahme der Änderung durch einen einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nur bei Anbau an Fahrzeugen mit Flachrahmen (s. Pkt. I) erforderlich.

##### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

##### Mitführen von Dokumenten:

Dieses Gutachten ist mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

#### I.0 Änderungen

Es wird geändert: --  
Es wird hinzugefügt: Mover Befestigungsset

Typ: Zweiachs-Mover  
 Antragsteller: TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG 85640 Putzbrunn  
 Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006 zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854 nach § 22 StVZO

**I. Verwendungsbereich**

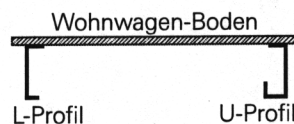
ein- oder zweiachsige Wohnwagen (Caravan) / Anhänger mit Stützrad bis 2250 kg zulässiges Gesamtgewicht

Rahmen – Ausführungen (s.a. Montageanweisung Seite 5):

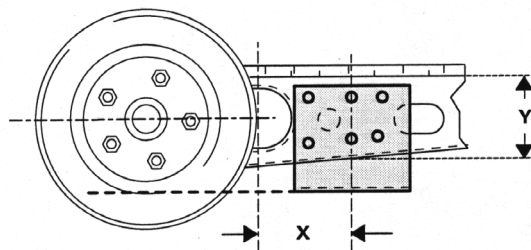
Ein- baufall	Rahmenform im Befestigungspunkt <sup>1)</sup>	Rahmenabmessungen / Rahmenhöhe <sup>2)</sup>	Auflagen / erforderliches Sonderzubehör (s.a. Pkt. II)
1	L – Profil	Rahmenhöhe $\geq 185$ mm <sup>3)</sup>	--- / ww. Mover Befestigungsset
2	U – Profil	Rahmenhöhe $\geq 185$ mm	U-Profil-Rahmensatz
3	L – Profil	Rahmenhöhe 140 ... 185 mm	1...3 Distanzplattensätze; Schraubensatz;
4	U – Profil	Rahmenhöhe 140 ... 185 mm	U-Profil-Rahmensatz ; 1 ... 3 Distanzplattensätze; Schraubensatz;
5	L – u. U – Profil	Rahmenhöhe $< 140$ mm	Flachrahmen-Montagesatz <b>Achtung:</b> Abnahme nach §19(3) StVZO erforderlich

Auflagen: Die Montage darf nur an Anhängerfahrzeugen mit den Abmessungen entsprechend der Montageanleitung des Herstellers und mit dem angegebenen Sonderzubehör erfolgen.

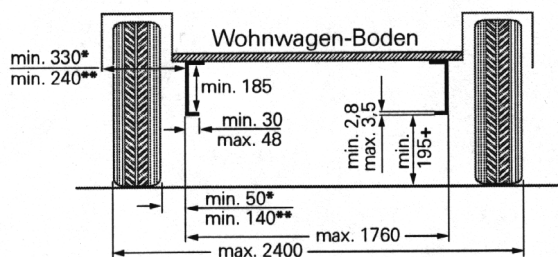
<sup>1)</sup> Rahmenformen:



<sup>2)</sup> Ermittlung der Rahmenhöhe (Y) gemessen an Stelle (X): [EURO Mover Tandem X= 180 mm]



<sup>3)</sup> Rahmenabmessungen:



---

Typ:	Zweiachs-Mover	Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006
Antragsteller:	TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG 85640 Putzbrunn	zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854 nach § 22 StVZO

---

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

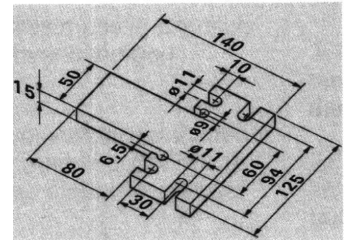
Typ	:	Zweiachs-Mover
Ausführung	:	--
Handelsbezeichnung	:	Euro Mover Tandem ww. Twin Mover
Kennzeichnung		
Art	:	Klebeschild: dauerhaft gut lesbar; nicht zerstörungsfrei ablösbar Hersteller/Typ/Ausführung/Fabrik Nr./KBA-Nr.
Ort	:	Außenseite Trägerplatte (jeweils linke und rechte Fahrzeugseite)
Technische Daten / Beschreibung	:	Rangierhilfe-Nachrüstatz für Anhänger mit Tandemachse, bestehend aus jeweils einer schwenkbaren Antriebseinheit für das linke und rechte Rad (Elektromotor/Getriebe/Antriebsrolle) auf die Laufflächen der Fahrzeugreifen wirkend, verbunden durch eine Querstrebe, Ansteuerung mittels Batterie und Funkfernbedienung. Das Anlegen der Antriebsrollen erfolgt gleichzeitig durch Bedienen von einer Seite aus.
Betriebsspannung	:	12 V
Stromaufnahme	:	max. 120 A, durchschnittlich 15 A
max. Fahrgeschwindigkeit	:	ca. 0,5 km/h auf ebener Fahrbahn (abhängig von der verwendeten Reifengröße)
max. Steigfähigkeit	:	25% bei zGG 1400 kg; 10% bei zGG 2000 kg
max. Reifenbreite	:	205 mm
Gewicht (ohne Batterie)	:	ca. 42 kg

Typ: Zweiachs-Mover  
 Antragsteller: TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG  
 85640 Putzbrunn

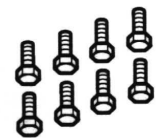
Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006  
 zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854  
 nach § 22 StVZO

Sonderzubehör

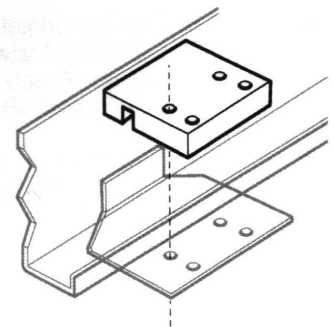
: Distanzplattensatz  
 [zum Ausgleich der Höhe von  
 max. 45 mm; bis zu 3 Platten  
 je Seite]



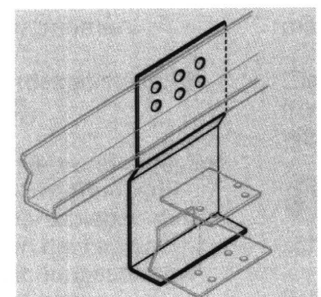
Schraubensatz 1  
 [zum Höhenausgleich mit  
 Distanzplatte bis 15 mm]



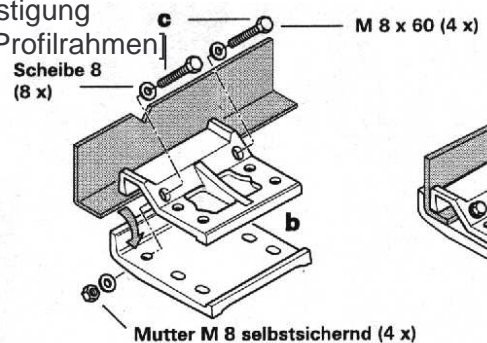
U-Profil Rahmensatz  
 [Für Rahmen mit U-Profil mit min.  
 185 mm Rahmenhöhe]



Flachrahmenmontagesatz  
 [zum Höhenausgleich bei  
 Rahmenhöhen unter 140 mm;  
 Abnahme nach §19(3) StVZO  
 erforderlich]



Mover Befestigungssatz  
 [ww zur Befestigung  
 an L- und U-Profilrahmen]



---

Typ:	Zweiachs-Mover	Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006
Antragsteller:	TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG 85640 Putzbrunn	zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854 nach § 22 StVZO

---

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen Änderungen nicht geprüft.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

Die Montage und Reparatur des Zweiachs-Mover darf nur nach den Anleitungen des Herstellers erfolgen.

Die Montage darf nur an Fahrzeugen entspr. Pkt. I erfolgen. Bei Verwendung des Flachrahmen-Montagesatzes ist eine Vorführung des Fahrzeuges zur Abnahme nach des Anbaus nach §19(3) StVZO erforderlich.

Die Befestigung ist fest, dauerhaft und so auszuführen. Am Fahrzeugrahmen darf weder gebohrt (mit Ausnahme unter Verwendung der Flachrahmen-Montagesatzes) noch geschweißt werden. Es dürfen keine Teile der Radaufhängung demontiert werden.

Nach dem Einbau ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.

Der Zweiachs-Mover darf nicht als Feststellbremse benutzt werden und ersetzt diese nicht. Die Antriebsrollen sind ausschließlich zum Zweck des kurzzeitigen Betriebes (Rangieren des Anhängers) an die Reifen anzulegen.

Die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes und der zulässige Stützlast ist zu beachten und ggf. durch Verlagerung bzw. Entnahme von Ausrüstungen zu gewährleisten.

Alle Räder und Reifen am Anhänger müssen von der selben Bauart und Größe sein. Dabei ist die max. zulässige Reifenbreite von 205 mm zu beachten.

Bei nachträglicher Verwendung anderer Reifendimensionen ist der vorgegebene Abstand der Antriebsrollen zu den Reifen von 20 mm im belasteten Zustand nochmals zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Beim Rangieren mit angelegten Antriebsrollen ist immer Blickkontakt mit dem Fahrzeug zu halten und auf ggf. vorhandene Hindernisse etc. zu achten.

### **V. Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

---

Typ:	Zweiachs-Mover	Typbeschreibung zum Gutachten vom 15.03.2006
Antragsteller:	TRUMA-Gerätetechnik GmbH&Co.KG 85640 Putzbrunn	zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 90854 nach § 22 StVZO

---

## VI. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen:

§§ 30 und 30c StVZO

Richtlinie des Rates der EG Nr. 74/483/EWG 87/354/EWG (Außenkanten)

Richtlinie des Rates der EG Nr. 95/5/EG (Funkgesetzrichtlinie)

Richtlinie des Rates der EG Nr. 98/37/EG (Maschinenrichtlinie)

Prüfergebnisse:

Der Anbau des Zweiachs-Mover kann als dauerhaft und sicher angesehen werden, wenn entsprechend der mitzuliefernden Montage- und Betriebsanleitung verfahren wird (s.a. Punkt VII. Anlagen).

Ein selbständiges Anlegen der Antriebsrollen während der Fahrt ist nicht möglich. Bei einem versehentlichen Einschalten der Antriebsrollen während der Fahrt ist eine Gefährdung ausgeschlossen.

## VII. Anlagen

Anlage 1 ( 2 Seiten): Einbauanweisung Mover Befestigungsset

Anlage 2 ( 1 Seite): Zeichnung Universalbefestigung 60010-61500\_Zul